

gewöhnlichen Bedingungen Pretiosen, Frauenskleider, Porzellan, Gold und Silbersachen, Schränke u. s. w. an den Meistbietenden verauctionirt werden.

48) In der Nacht vom 21ten auf den 22ten dieses sind dem Wirth Feinmeyer zu Seebederode, außer verschiedenen Victualien und einigem Zinngeräthe, welches noch nicht bestimmt angegeben werden kann, nachstehende Sachen entwendet worden, als: 1) ein kupferner Kessel von 14 Eimern mit eisernem Henkel, 2) ein dito von 1 Eimer mit Henkel und überzinnit, 3) ein kupferner Topf mit zwey kupfernen Ohren, von 1 Eimer, 4) ein kupferner Racheltopf von 6 Maas mit 2 runden eisernen Ringen, 5) eine neue kupferne Seiche mit 2 kupfernen Ohren, 6) ein kupferner Kaffeefessel von 2 Maas, 7) ein dito von $1\frac{1}{2}$ Maas, 8) ein dito von $1\frac{1}{2}$ Maas, alle drey noch neu, 9) ein dito von $\frac{3}{4}$ Maas, welcher in der Mitte einen Flecken von der Größe eines 8 Hr. Stücks hat, 10) ein dito von $\frac{1}{2}$ Maas, noch neu, wovon aber der Deckel gestickt ist, 11) ein dito von $\frac{1}{2}$ Maas, wovon der Deckel nach dem Diebstahl wieder gefunden worden, 12) eine Casserolle von gegossenem Messing, von $\frac{3}{4}$ Maas mit 3 Füßen und starkem Stiel, oben am Rand und im Boden gestickt, 13) eine Art, wovon ein Stückchen ausgesprungen und worauf der Name des Bestohlenen geschlagen gewesen, und 14) drey eiserne Dreyfüße. Es wird dahor für den Ankauf dieser Sachen nicht nur gewant, sondern auch jedermann, der von einem oder anderen Stück Nachricht zu geben vermag, ersucht, solche hiesigem Amt schleunigst mitzuthellen. Treasa den 24ten Julii 1805. Kurfürstl. Amt daselbst. G. E. Biskamp.

Wir zur Calenberg-Grubenhagenschen Justiz-Canzley verordnete Vice-Director und Rätthe, fügen hiermit zu wissen: Demnach der in Debitsachen des Kurhessischen Staats-Capitains Louis Ernst von Uslar bestellte Curator, Hof-Gerichts-Secretair Einsfeld allhier darum nachgesucht, die sämtlichen Gläubiger des gedachten Hauptmanns von Uslar, um über die ihnen zu thuenen Vergleichs-Vorschläge ihre Erklärung abzugeben, vorzuladen; Als werden krafts dieses alle und jede, welche an dem vorbenannten Staats-Capitain Louis Ernst von Uslar irgend eine Forderung haben, hiermit citirt, in dem auf den Dienstag nach dem 11ten Trinitatis Sonntage, wird seyn der 27te künftigen Monats August angezeigten Termine sich einzufinden, um Vergleichs-Vorschläge von dem Curatore zu gewärtigen, und sich darüber zu erklären. Urkundlich des hierunter gelegten Calenberg-Grubenhagenschen Canzley-Justicgels und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 4ten Julii 1805. J. A. S. Kümant. G. Schröder.

Um den bisher so häufig statt gefundenen Nachpuschungen meiner Tabacke unter meinem Namen und Zeichen möglichst zu begegnen, wird künftighin in den Papiereu dieser wirklich und ächt aus meiner Fabrik seyenden, am Rande des Umschlags eines jeden Pakets, das Wasserzeichen meines Namens: A. H. THORBECKE, bemerkbar, und gegen das Licht gehalten, völlig sichtbar seyn. Ich ersuche also das Publikum, hieraus gefälligst zu achten, und keine Waare als die meinige zu erkennen, deren Pakete, außer den bekannten gewöhnlichen Wapens, Unter- und Nebenschriften, nicht jenen meinen Namen im Umschlags-Papiere enthalten. Cassel am 26ten Junii 1805. Andreas Henrich Thorbecke.

Besonderes Wertissement.

Da in den Schornsteinen welche viel gebraucht werden, oft Feuer ausbricht, und es daher von der äußersten Wichtigkeit ist, daß solche feuerfest und wohl verwahrt sind, dieses aber am besten zu erreichen siehet, wenn die Schornsteine mit liegenden Keimensteinen aufgemauert werden; so wird allen hiesigen Hausbesitzern befohlen, zur öffentlichen und ihrer eigenen Sicherheit, diese Einrichtung künftighin in ihren Häusern, besonders bey den Küchen und Wohnstuben-Schornsteinen zu treffen, und solche von liegenden Backsteinen aufführen zu lassen.